

Miebner Freibad Rettungsring e.V.



Beitrittserklärung

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Email: _____

Telefon: _____

Geburtsdatum: _____

Beruf: _____

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Miebner Freibad Rettungsring e.V. und erkenne mit meiner Unterschrift die Satzung des Vereins in allen Punkten rechtsverbindlich an.

Für Mitglieder unter 18 Jahren gelten die gesetzlichen Rechts- und Geschäftsbedingungen.

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Erziehungsberechtigten bei Jugendlichen unter 18 Jahren

Ort, Datum

Einzugsermächtigung

Hiermit erteile ich dem Vorstand, des Miebner Freibad Rettungsring e.V., den Auftrag zum Einzug des Jahresmitgliedsbeitrages im Lastschriftverfahren. Die Abbuchung erfolgt immer am 01.05. des Jahres bzw. im Folgemonat des Eintritts.

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Miebner Freibad Rettungsring e.V.



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden mit sofortiger Wirkung fällig.
3. Bei Veränderungen der Beitragshöhe, wird diese zum 1. Januar des folgenden Kalenderjahres fällig.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr:
1.	Kinder/Jugendliche unter 18	12€
2.	Erwachsene über 18	36€

1. Für die Beitragshöhe ist die am Fälligkeitstag bestehende Beitragsklasse maßgebend.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.05. eines jeden Jahres vom Konto abgebucht.
3. In Ausnahmefällen kann der Jahresbeitrag beim Kassenwart entrichtet werden.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 € pro Mahnung erhoben.

§ 4 Vereinskonto

Bank: Erzgebirgssparkasse
Kontoinhaber: Miebner Freibad Rettungsring e.V.
IBAN: DE32 8705 4000 0725 0366 64
BIC: WELADED1STB

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich bis zum 30.09. des laufenden Jahres zum Jahresende möglich.